

## Beschlussvorlage

bearbeitet von:	Tel.Nr.:	Datum:
Christian Jutzler	0761/201-4582	16.10.2015

---

## Verkehrserhebung 2016

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	18.11.2015		x	x	
VV	16.12.2015	x			x

---

## Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung des ZRF stimmt dem Vorziehen einer Verkehrserhebung vom Jahr 2018 auf das Jahr 2016 gemäß der Drucksache ZRF-bA/VV 2015.004.1 zu.
2. Die Verbandsversammlung des ZRF beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der RVF die Verkehrserhebung 2016 europaweit auszuschreiben, sowie den Verbandsvorsitzenden, den Auftrag sodann auf der Grundlage entsprechender Angebote gemeinsam mit der RVF zu vergeben.
3. Die Verbandsversammlung des ZRF beauftragt den Verbandsvorsitzenden, mit der Stadt Freiburg einen Vertrag über die Vergabe eines Auftrages zur Erstellung eines regionalen Verkehrsmodells mit Durchführung von Haushaltsbefragungen gemäß der Drucksache ZRF-bA/VV 2015.004.1 abzuschließen.

## **Begründung**

### **1. Ausgangslage**

Im Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV 2009) verpflichten sich RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg) und ZRF, alle fünf Jahre eine Verkehrserhebung durchzuführen. Ziel dabei ist es, „ein möglichst zutreffendes und genaues Bild der tatsächlichen Nutzung der durch die Verkehrsunternehmen angebotenen Personenbeförderungsdienstleistungen zu erlangen“ (§ 2 (5)).

Entsprechend dieser Regelung wurde im Jahr 2008 eine verbundweite Erhebung durchgeführt. Die darauffolgende Erhebung im Jahr 2013 beschränkte sich auf die S-Bahn-Strecken und dabei auf die Ermittlung des Nutzerschlüssels gemäß § 14 (5) der Verbandssatzung des ZRF (2009). Die nächste turnusmäßige verbundweite Zählung stünde somit erst wieder im Jahr 2018 an.

Vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren anstehenden umfassenden Ausbaumaßnahmen zur Breisgau-S-Bahn 2020 (siehe 2.) hat die RVF dem ZRF ein Vorziehen der Verkehrserhebung auf das Jahr 2016 vorgeschlagen.

### **2. Gründe für ein Vorziehen der Erhebung auf das Jahr 2016**

Da eine Erhebung während der laufenden Bauarbeiten mit Streckensperrungen und Schienenersatzverkehr keine repräsentativen und damit validen Ergebnisse liefern würde, sollte entweder vor Beginn oder nach Abschluss der Baumaßnahmen gezählt werden.

Alle relevanten Baumaßnahmen sollen nach der derzeitigen Planung zwar Mitte 2019 abgeschlossen sein. Doch braucht es nach größeren Baumaßnahmen eine längere Anlaufphase bis sich wieder die ursprüngliche bzw. nach dem Ausbau angepasste Fahrgastnachfragestruktur eingependelt hat. Zudem können angesichts der Komplexität der Projektabwicklung gewisse Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden, was eine verlässliche Planung zur Vorbereitung und Durchführung einer Verkehrserhebung unmöglich macht zumindest aber erschwert. Realistischerweise wäre demnach frühestens im Jahr 2020 oder 2021 wieder eine Verkehrserhebung durchführbar. Zu diesem späten Zeitpunkt könnte aber weder der ZRF-Satzung noch den folgenden aktuellen Anforderungen Rechnung getragen werden.

So sind detaillierte linienbezogene Kenntnisse der Fahrgastzahlen eine wichtige Grundlage für eine planerische Anpassung der Regionalbuslinien an das künftige S-Bahn-Angebot. Zudem wird aufgrund von gesetzlichen Vorgaben bzw. veränderten Randbedingungen der vorhandene Status Quo der Einnahmenaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen innerhalb der RVF in den nächsten Jahren behutsam so weiterentwickelt werden, dass der bestehende Angebotsumfang erhalten bleiben kann. Auch hierzu wird eine gesicherte aktuelle Zahlenbasis benötigt.

Ausgehend von den vertraglichen Regelungen im Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV 2009) und gemäß der Satzung sowie mit Blick auf den mittelfristigen Bedarf einer Anpassung der ÖPNV-Strukturen an die veränderten Rahmenbedingungen besteht somit im Jahr 2016 die letzte Gelegenheit vor einer längeren Bauphase, valide Fahrgastzahlen zu erheben.

Diese Möglichkeit sollte aus Sicht des ZRF genutzt werden. Deshalb befürwortet auch die Verwaltung, wie von der RVF vorgeschlagen, die Verkehrserhebung um zwei Jahre auf 2016 vorzuziehen.

### **3. Europaweite Ausschreibung**

Mit dem erwarteten Auftragsvolumens von circa 1 Mio. € wird der maßgebliche Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung der Leistungen für die Vorbereitung und die Durchführung der Verkehrserhebung sowie für die Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse überschritten. Um den notwendigen Vergabeprozess möglichst schnell zu beginnen und rechtssicher auszugestalten, haben sich die RVF und die Verwaltung des ZRF darauf verständigt, die Fa. TCAC mit der inhaltlichen und formalen Vorbereitung der Vergabe, der Steuerung des eigentlichen Vergabeprozesses sowie mit dem Qualitätsmanagement zu beauftragen.

### **4. Weiteres Vorgehen und Zeitplan**

Die einzuhaltenden notwendigen zeitlichen Vergabeschritte machen es erforderlich, die europaweite Ausschreibung der Erhebung noch in diesem Jahr zu veröffentlichen.

Die Zuschlagserteilung wird im Frühjahr des kommenden Jahres erfolgen. Die eigentliche Zählung wird dann im Herbst 2016 durchgeführt. Nach dieser Planung könnte die Auswertung der Erhebungsdaten Mitte des Jahres 2017 abgeschlossen sein.

### **5. Erstellung eines regionalen Verkehrsnachfragemodells**

Das vorhandene Verkehrsnachfragemodell für die Stadt Freiburg aus dem Jahr 1998 soll als Grundlage für die städtische Verkehrsplanung (MIV, ÖPNV sowie Radverkehr) aktualisiert werden. Damit die starken ein- und ausbrechenden Verkehre angemessen berücksichtigt werden können, braucht das Modell auch eine verlässliche Grundlage aus dem Umland.

Die Stadt Freiburg hat deshalb dem ZRF eine Projektpartnerschaft vorgeschlagen und angeboten, das Modell so auszugestalten, dass es ebenfalls den spezifischen Aufgaben und Zuständigkeiten des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) im regionalen öffentlichen Personennahverkehr Rechnung trägt. Dies gilt insbesondere für die folgenden fachlichen Aspekte des ÖPNV:

- Die bereits vorhandenen regionalen Datensätze des ZRF mit Bezug zum öffentlichen Personennahverkehr werden zu einem funktionierenden und für die Belange des ZRF unmittelbar verwendbaren Modell weiterentwickelt.
- Der Verkehr im Verbandsgebiet und damit auch die Wechselwirkungen zwischen MIV und ÖPNV werden erhoben und mit dem Modell auch regional für künftige Planungsaufgaben simulierbar.

Der aus den zusätzlichen Leistungen für die regionale Erweiterung des Verkehrsnachfragemodells resultierende Aufwand wäre entsprechend durch den ZRF zu finanzieren.

Eine fundierte Verkehrsplanung setzt immer ein Verkehrsmodell voraus, mit welchem sich unterschiedliche Planungsvarianten simulieren und im Ergebnis bewerten lassen. Aus Sicht der Verwaltung bietet damit eine Projektpartnerschaft mit der Stadt Freiburg zum Aufbau eines regionalen Verkehrsmodells erhebliche Chancen für den ZRF. Dieses Modell kann nämlich zukünftig als Planungsinstrument für die weitere Regionalbusplanung (Nahverkehrskonzepte bzw. Nahverkehrsplan) verwendet werden und bei Bedarf externen Gutachter zur Verfügung gestellt werden. Zudem eignet sich das Modell nicht nur für Planungsaufgaben aus dem Bereich ÖPNV sondern im Grundsatz für alle Verkehrsarten.

Ohne ein Verkehrsmodell müssten externe Gutachter bei entsprechenden Planungsaufträgen jeweils erst ein Solches aufbauen, d.h. mit einer vergleichsweise günstigen Mitfinanzierung können in Zukunft Kosten für den ZRF eingespart werden. Insgesamt ist die Erstellung eines regionalen Verkehrsmodells ein weiteres Beispiel für die Synergieeffekte regionaler Kooperation.

Die Stadt Freiburg und die Verwaltung des ZRF haben sich – unter dem Vorbehalt einer Zustimmung durch die Verbandsversammlung - auf folgende finanzielle Eckpunkte einer Projektpartnerschaft verständigt:

- Der ZRF beteiligt sich an den allgemeinen Kosten zur Modellentwicklung und an dem Prognosefall mit jeweils 25 %.
- Die Kosten zur Haushaltsbefragung in den beiden Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald übernimmt zu 100 % der ZRF.

In der Leistungsbeschreibung wird eine entsprechende Trennungsrechnung vorgegeben und diese bei der Rechnungsstellung zugrunde gelegt.

Es ist vorgesehen, die notwendigen Haushaltsbefragungen im Frühsommer vor den Semester- und Schulferien sowie im Herbst nach den Ferienzeiten durchzuführen. Der Zeitpunkt für die Erstellung des Verkehrsmodells ist auch deshalb günstig gewählt, weil in Bezug auf den ÖPNV auf die Erhebungsdaten aus der Verkehrserhebung 2016 zurückgegriffen werden kann.

## 6. Finanzierung der Maßnahmen

Es besteht Einvernehmen mit der Geschäftsführung der RVF, dass die Kosten der Verkehrserhebung 2016 - wie im GZV festgelegt und bereits bei den vorherigen Zählungen in den Jahren 1999, 2008 und 2013 praktiziert - hälftig zwischen ZRF und RVF geteilt werden.

Bei einem geschätzten Kostenaufwand für die Verkehrserhebung 2016 von circa 1 Mio. € wären damit vom ZRF 0,5 Mio. € zu finanzieren. Zur Finanzierung werden aus der allgemeinen Rücklage 0,25 Mio. € entnommen und 0,25 Mio. € in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Für die Erstellung des o.g. regionalen Verkehrsmodells im Rahmen der Projektpartnerschaft mit der Stadt Freiburg werden in den Wirtschaftsplänen des ZRF für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 100.000 € vorgesehen.

**Bearbeitet von**  
**<< Christian Jutzler >>**

Verwaltung ZRF